

ISB Deutschland e.V. c/o Florian Winkelmann
Josef-Weber-Str. 19 • 97261 Güntersleben



Bundestag
11055 Berlin

Stellungnahme bezüglich des Referentenentwurfs des BMI vom 28.05.2025 zur Änderung des WaffG und des SprengG

Sehr geehrte Mitglieder des Bundestags,

hiermit nimmt der Internationale Schützenbund Deutschland Stellung zum Referentenentwurf des BMI vom 28.05.2025 zur Änderung des WaffG und des SprengG dessen Zielsetzung es ist den von der Firma "GoGun" entwickelten "Six-Needler" und Waffen ähnlicher Bauweise der Erlaubnispflicht zu unterwerfen.

Dieser Vorschlag stellt aus Sicht des Internationalen Schützenbunds Deutschland eine unverhältnismäßige Einschränkung der Freiheit aller Bürger dar. Zudem ist die geplante Einschränkung kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität mit diesen Waffen. Außerdem gibt es wirksamere Alternativen auf die nicht eingegangen wird. Der ISB-D sieht hier als Möglichkeiten einen Ausbau des Waffenbesitzverbots und die konsequente Strafverfolgung. Des Weiteren ist Ihre Begründung über die besondere Gefährlichkeit dieser Waffen lückenhaft. Darauf gehen wir im Folgenden ausführlich ein:

Als Alternative sehen wir die erprobte Praxis in Österreich solche und andere effektivere Waffen registrierungspflichtig und frei ab 18 einzuführen. Dazu gehören in Österreich z.B. das Revolvergewehr des Herstellers Alfa Proj für die Patronen 9mm und 357 Magnum. Dies ist in Deutschland eine erlaubnispflichtige Schusswaffe.



Wir bedauern es, dass im Referentenentwurf keine solche oder andere Alternative genannt ist, um dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu entsprechen. Die Erlaubnispflicht kommt hier einem Verbot gleich, denn es gibt Stand heute kein Bedürfnis, dass neben vielen anderen Nachweisen zum Erwerb des "Six-Needlers" nötig wäre. Daher kommt dieser Entwurf effektiv einem Verbot gleich.

Den Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft als "allenfalls geringfügig" einzustufen, sehen wir als fatale Fehlbeurteilung. Die "Six-Needler" wurden bereits gebaut und der - durch das fehlende Bedürfnis - einem Verbot gleichkommende Referentenentwurf hinterlässt höchstwahrscheinlich massive Verluste bei der Firma "GoGun". Dass hier eine einzelne Firma betroffen ist und gezielt an ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gehindert wird, kritisieren wir scharf.

Selbst Behörden, welche das Waffengesetz umsetzen müssen, stehen vor großen Unsicherheiten, was nun verboten und was in welchen Fällen unter welchem Aufwand erlaubt ist. Der Normalbürger, die Legalwaffenbesitzer, die wir vertreten, kommen hier erst recht nicht hinterher. Die Liste von verbotenen Waffen muss massiv verschlankt werden. Nur so kann auch Rechtssicherheit gewährleistet werden. Das Waffengesetz sollte dringend nach dem Vorbild unserer Nachbarländer neugeschrieben werden.

Zu dem Ziel des Entwurfs: Wir sehen durch diese Änderungen keinen Sicherheitsgewinn. Diese Waffen sind nicht deliktrelevant. Das Durchschlagen von Schutzwesten der Polizei ist auch mit einigen Messern möglich. Diese Schutzwesten sind auf die gängigsten Kurzwaffen und Maschinenpistolen ausgelegt und die Polizei ist nicht flächendeckend mit Stichschutz ausgerüstet. Stichschutzeinlagen würden auch vor Nadelprojektile schützen und eine Alternative und einen tatsächlichen Sicherheitsgewinn darstellen. Die Sicherheitslage im Land kann nicht durch weitere Verbote, sondern nur durch konsequente Bekämpfung der Kriminalität begrenzt werden. Dazu gehört beispielsweise dem illegalen Waffenbesitz härter zu bestrafen. Konkret schlagen wir vor den unerlaubten Besitz von allen halbautomatischen Zentralfeuer-Schusswaffen zu einem Verbrechenstatbestand zu machen. Wenn es verbotene Waffen gibt deren Besitz weniger bestraft wird, als der Besitz von manchen erlaubnispflichtigen Waffen, dann gehören diese nicht verboten!

Im Sinne unserer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Hürtgen, Florian Winkelmann des Internationalen Schützenbundes.

A handwritten signature in blue ink that reads "F. Winkelmann". The signature is written in a cursive, flowing style.